

## Preisblatt Bestpreis Strom

- 3 (XV-0110-3009) WE -

Preise gültig ab 1. Oktober 2011

Mit dem neuen **Bestpreis Strom** profitieren Sie als Privatkunde automatisch. Ein Service, bei dem wir Sie in jedem Abrechnungszeitraum anhand Ihres aktuellen Verbrauchs in die für Sie günstigste Preisstufe von Bestpreis Strom einordnen. Bestpreis Strom – Extra-Angebot für Wochenendstrom bietet gerade am Wochenende (samstags und sonntags jeweils von 0 bis 24 Uhr MEZ) attraktive Preise.

Die nachfolgenden Preise gelten nur nach Abschluss eines Vertrages Bestpreis Strom 3 und in Verbindung mit den Allgemeinen Bedingungen der Stadtwerke Leipzig GmbH für die Strom- und Erdgaslieferung von Privatkunden außerhalb der Grundversorgung (Privatkunden-Bedingungen), der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung) sowie den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Leipzig GmbH zur Strom- und Gasgrundversorgungsverordnung, in der jeweils gültigen Fassung.

### Preisstabilität

Für die nachfolgenden Preise gilt im Zeitraum **1. Oktober 2011 bis 30. September 2012** Preisstabilität gemäß den Konditionen des Vertrages Bestpreis Strom 3.

	Nettopreis <sup>1</sup> inkl. Ökosteuer	Bruttopreis <sup>2</sup> inkl. 19 % MwSt.
<b>Stufe 1: 0 bis 1.333 kWh/Jahr<sup>3</sup></b>		
Arbeitspreis montags bis freitags Ct/kWh	21,10	<b>25,11</b>
Arbeitspreis Wochenende Ct/kWh	15,85	<b>18,86</b>
Grundpreis €/Monat	5,00	<b>5,95</b>
<b>Stufe 2: 1.334 bis 3.818 kWh/Jahr<sup>3</sup></b>		
Arbeitspreis montags bis freitags Ct/kWh	20,20	<b>24,04</b>
Arbeitspreis Wochenende Ct/kWh	15,85	<b>18,86</b>
Grundpreis €/Monat	6,00	<b>7,14</b>
<b>Stufe 3: ab 3.819 kWh/Jahr<sup>3</sup></b>		
Arbeitspreis montags bis freitags Ct/kWh	19,10	<b>22,73</b>
Arbeitspreis Wochenende Ct/kWh	15,85	<b>18,86</b>
Grundpreis €/Monat	9,50	<b>11,31</b>

<sup>1</sup> Die Nettopreise enthalten in den verbrauchsabhängigen Preisbestandteilen die gesetzlichen Umlagen aus EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) und KWKG (Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung) sowie die seit 01.01.2003 gültige Ökosteuer von 2,05 Ct/kWh.

<sup>2</sup> Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.

<sup>3</sup> Die Preisstufen beziehen sich auf den Jahresverbrauch, der auf der Grundlage des Arbeitspreises montags bis freitags einschließlich Grundpreis ermittelt wird.

**Bitte beachten Sie:** Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: [www.swl.de/energieeffizienz](http://www.swl.de/energieeffizienz)